Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2819

Sachgebiet 63

Vorblatt

Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 1966 — Einzelplan 20 —

(Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses)

A. Problem

Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung und Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 1966 den ihm gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung (bis 31. Dezember 1969 § 108 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung) auferlegten Pflichten nachgekommen.

Der für 1966 veranschlagte Zuschußbedarf hat sich nach der Rechnung gegenüber dem Ausgabesoll für 1966 von etwa 14,3 Millionen DM auf etwa 13,3 Millionen DM verringert.

B. Lösung

Für die vorbezeichnete Rechnung kann gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2819

Sachgebiet 63

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

über den Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

— Drucksache V/4055 —

betr. Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 1966 — Einzelplan 20 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Esters

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist durch die gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung (bisher § 108 Abs. 3 Reichshaushaltsordnung) erfolgte Vorlegung der Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 1966 — Einzelplan 20 — (Drucksache V/4055) den ihm auferlegten Pflichten nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 11. November 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Esters**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51